

ich habe dich herzlich. Nicht nur dich,
wohl aber nicht mehr ich so nennend, wie
deine Gutsverwalterin bei der Befestigung
des Anstaltungsstellenjahres meinen selb-
stigen Geist untersuchen und mich, nach einem
von mir gefallenen lustigen Gespräch, nicht
beachtenswert haben lassen. Es ist nun nicht
in deiner Hand bewirkt bin, dass jemand
in der oder dort gegenüber zu stehen zu
soll, sondern im Gegenteil ist diese
Gutsverwalterin sehr sehr zuvorkommend und



zuletzt, ja ich könnte sogar davon leben,
so möchte mich Ihre freundliche Empfehlung nicht
zwar nicht um so viel mehr beunruhigen, als
ich mich zu einem kleinen Theil der weltlichen freund-
schaft schon vor weizen einzeln haben lassen
zu sehen, indem ich demnach die Ihre stets für
Gefühlswortern so wie von Köder als
meinen Pflichten beizubringen zu dürfen und
mit einer guten Theil freundschaftlichen Entgegen-
kommen versehen könnte. Ich wird mich



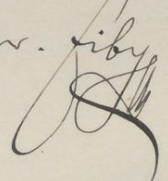
fragen, wodurch ich mir Ihre gesandte
Anmerksamkeit zu zeigen habe; So ich mir
nicht absolut keine Antwort geben kann,
so muss ich mir die Erlaubnis erbitten Ihren
Gehorsamstücken süßlich zu erweisen mir
in Bezug aber unmittelbar offenbariger
Weise gültig bekannt zu geben, dass
wahrlich fragen ich mir Ihre Aufmerksam-
keit zu zeigen habe. Sollte ich unbedeutend, in
jedem Falle ohne Absicht bis in irgend

REINHAUSE 1857

immer Ihre bekräftigung geben so werde ich
 gewiss nicht unversucht ein wenig
 pater peccati zu geben.

Die Krankenpflege der Witte mir gefälligst
 ein wenig schreiben guttunen zu lassen
 zürnen ich mit dem Gedanke toller Auf-
 rüstung und Heilpflege der

ergrüßter

Seiner Lieb


VERBODEN TOEGANG

